

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/16762 –**

### **Die Lage von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen in Nordsyrien und in den von der Türkei besetzten Gebieten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 9. Oktober 2019 greift die türkische Armee und die mit ihr verbündete Syrische Nationalarmee (SNA) Nordsyrien an. Nach schweren Kämpfen besetzten die türkische Armee und ihre Verbündeten einen über 120 Kilometer breiten und 30 Kilometer tiefen Streifen syrischen Territoriums zwischen den Grenzstädten Serêkaniyê (Ras-al-Ayn) und Girê Spî (Tell Abyad), einschließlich beider Städte. Die türkische Armee rückte gemeinsam mit dschihadistischen (vgl. [www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2019/11/WD-120-19-SNA.pdf](http://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2019/11/WD-120-19-SNA.pdf)) Verbündeten in Nordsyrien unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung und dem erklärten Ziel, ein Siedlungsgebiet für mindestens eine Million der in der Türkei lebenden syrischen Schutzsuchenden zu schaffen, ein ([www.zeit.de/politik/ausland/2019-11/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-kritik-nato-emmanuel-macron](http://www.zeit.de/politik/ausland/2019-11/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-kritik-nato-emmanuel-macron)). Durch die Bombardierungen und das Vorrücken dschihadistischer Milizen und der türkischen Armee wurde ein Großteil der kurdischen, arabischen und assyrisch-aramäischen Bevölkerung der Region in die Flucht getrieben ([www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkische-offensive-in-nordsyrien-flucht-ins-ungewisse-a-1291216.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkische-offensive-in-nordsyrien-flucht-ins-ungewisse-a-1291216.html)). Die Menschen leben nun als Binnenflüchtlinge unter anderem in Heskê (al-Hasakah), Qamishlo (al-Qamishli), Til Temir und anderen Siedlungen in Nordsyrien, häufig in provisorischen Flüchtlingslagern, geräumten Schulen, bei Familien, aber immer wieder auch in völliger Obdachlosigkeit ([www.anfdeutsch.com/rojawa-syrien/bevoelkerung-smosaik-von-til-temir-im-visier-der-invasionstruppen-15579](http://www.anfdeutsch.com/rojawa-syrien/bevoelkerung-smosaik-von-til-temir-im-visier-der-invasionstruppen-15579)). In diesem Zusammenhang stellt sich aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller einerseits die Problematik der Unterbringung der vielen Binnenflüchtlinge und andererseits der Auseinandersetzung mit den nach Aussagen von Menschenrechtsorganisationen, Betroffenen und den US-Behörden stattfindenden sog. ethnischen Säuberungen durch den NATO-Partner Türkei ([www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/us-memo-tuerkei-fuehrt-in-syrien-ethnische-saeuberungen-durch-li.1131](http://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/us-memo-tuerkei-fuehrt-in-syrien-ethnische-saeuberungen-durch-li.1131)).

Seit dem Angriff des türkischen Staats auf Nordsyrien hat laut Presseberichten der IS auch in Flüchtlingslagern an Kraft gewonnen. Immer wieder gibt es auch tödliche Übergriffe von IS-Dschihadistinnen und IS-Dschihadisten auf andere Insassinnen und Insassen der Camps ([www.anfdeutsch.com/rojawa-syri](http://www.anfdeutsch.com/rojawa-syri)

en/weiterer-schutzsuchender-im-camp-hol-ermordet-15871). Einige der Flüchtlings- und Interniertenlager in Nordsyrien befinden sich bereits teilweise unter der internen Kontrolle von IS-Anhängerinnen und IS-Anhängern. Immer wieder kommt es etwa im Camp Al Hol zu Morden an Internierten, die sich nicht dem Regime des IS fügen wollten, durch IS-Anhängerinnen und IS-Anhänger. Die türkische Luftwaffe, die Artillerie und Dschihadisten der sogenannten Syrischen Nationalarmee haben Gefängnisse und Sicherheitseinrichtungen in Flüchtlingslagern angegriffen und so den Dschihadisten die Möglichkeit gegeben, ihre Kontrolle in den Flüchtlingslagern auszuweiten ([www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/635-fluchtversuche-von-is-dschihadisten-verhindert-15705](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/635-fluchtversuche-von-is-dschihadisten-verhindert-15705), [www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/frau-in-camp-hol-von-is-anhaengerinnen-gesteinigt-15859](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/frau-in-camp-hol-von-is-anhaengerinnen-gesteinigt-15859)). Die Lager sind in der Regel in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt, von bekennenden IS-Familien bis hin zu Personen, die sich vom IS distanzieren haben, und anderen Flüchtlingen. Die radikalsten IS-Anhänger waren zumindest vor den türkischen Angriffen in einem eigenen bewachten Trakt eingesperrt gewesen. In diesem Trakt befinden sich 10.000 Frauen und Kinder aus dem Ausland, darunter nach Angaben der Tagesschau etwa 100 Deutsche ([www.tagesschau.de/ausland/is-syrien-al-hol-camp-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/is-syrien-al-hol-camp-101.html)).

Schutzsuchende sind nicht nur von mangelnder interner Sicherheit bedroht, sie sind auch hygienischen Mängeln, Ernährungsmängeln und unzureichender Winterversorgung ausgesetzt ([www.hawarnews.com/tr/haber/soguk-havalarin-gemesiyle-gocmenlerin-zorluklari-da-artiyor-h21485.html](http://www.hawarnews.com/tr/haber/soguk-havalarin-gemesiyle-gocmenlerin-zorluklari-da-artiyor-h21485.html)). Zudem werden immer wieder Flüchtlingslager bzw. Orte, an denen Binnenvertriebene leben, beschossen. Erst am 2. Dezember 2019 schlugen türkische Artilleriegranaten in der Stadt Til Rifat ein und töteten zehn kurdische Binnenflüchtlinge, die vor der türkischen Besetzung von Efrin geflohen waren. Bei acht der zehn Getöteten handelte es sich um Kinder im Alter von drei bis 15 Jahren ([www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/wir-haben-gespielt-und-wurden-bombardiert-15811](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/wir-haben-gespielt-und-wurden-bombardiert-15811), [www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/tuerkische-urheberschaft-fuer-massaker-durch-bombensplitter-belegt-15817](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/tuerkische-urheberschaft-fuer-massaker-durch-bombensplitter-belegt-15817)).

Die Situation der Schutzsuchenden in Nordsyrien sollte nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit mit der Türkei im Rahmen des EU-Flüchtlingsabkommens, der EU-Beitrittsverhandlungen, der in diesem Kontext gezahlten Hilfen und einer neuen humanitären Katastrophe im Mittleren Osten, ausgelöst vom Vorgehen des NATO-Partners Türkei, von höchster Relevanz für die Bundesregierung sein.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 2, 11, 12 und 28 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu solchen Erkenntnissen würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussangelegenheit gemäß der Verschlussangelegenheitsanweisung (VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

1. Wie viele Binnenflüchtlinge aus den in Nordsyrien von der Türkei besetzten Regionen (gemeint sind die im Rahmen der Operation „Schutzschild Euphrat“ besetzte Region um die Städte Jarablus, al Bab und Azaz, der im Rahmen der Operation „Olivenzweig“ besetzten Region Efrîn sowie des im Rahmen der Operation „Friedensquelle“ besetzten Gebietes zwischen den Städten Serêkaniyê/Ras-al-Ayn und Girê Spî/Tell Abyad) befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Flüchtlingslagern in Nord- und Ostsyrien, wie viele von ihnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vor der laufenden türkischen Invasion im Rahmen der Operation „Friedensquelle“ geflohen, und wie viele sind Binnenvertriebene aus anderen Teilen Syriens?

Nach Angaben internationaler Hilfsorganisationen halten sich in Nordostsyrien insgesamt rund 112.000 Menschen in Lagern für Binnenvertriebene und Flüchtlinge auf, davon etwa 7.300 Binnenvertriebene aus dem Gebiet zwischen Ras al Ain und Tal Tamer sowie um die 1.000 Binnenvertriebene aus dem Distrikt Tal Abyiad. In den Distrikten Afrin, Azaz, Al Bab und Jarablus des Gouvernorats Aleppo halten sich nach Angaben der Vereinten Nationen etwa 170.000 Menschen in Flüchtlingslagern, informellen Zeltsiedlungen und Gemeinschaftsunterkünften auf (Stand: November 2019).

Im Rahmen der türkischen Militäroperation in Nordost-Syrien sind nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) mehr als 200.000 Menschen vertrieben worden, von denen rund 129.000 inzwischen zurückgekehrt sind. Rund 70.000 Menschen sind weiterhin vertrieben. Sie sind nach VN-Angaben größtenteils bei Verwandten oder Bekannten, teilweise auch in informellen Lagern und Sammelunterkünften untergekommen.

2. Hat die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung bereits mit der Ansiedlung von Personen in den von ihr besetzten Gebieten begonnen, und falls ja, welcher Personenkreis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung dort angesiedelt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

3. Aus welchen Mitteln plant die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung, ihre Pläne zur Ansiedlung von Flüchtlingen in Nordsyrien zu finanzieren?

Der Bundesregierung ist zur Mittelplanung im Sinne der Fragestellung nichts bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ansiedlung von Mitgliedern der Syrischen Nationalarmee (SNA) bzw. ihren Familien in den von der Türkei besetzten Gebieten in Nordsyrien?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation, Zahl und ethnische Zusammensetzung der in den besetzten Gebieten in Nordsyrien verbliebenen Bevölkerung?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die ethnische Zusammensetzung der in den türkisch kontrollierten Gebieten in Nordsyrien verbliebenen Bevölkerung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Flucht und Vertreibung aus den von der Türkei besetzten Gebieten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl als „freiwillig“ deklarerter Ausreisen von syrischen Schutzsuchenden aus der Türkei nach Syrien?

Nach Informationen des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind 84.725 syrische Flüchtlinge seit 2016 freiwillig aus der Türkei nach Syrien zurückgekehrt, davon 34.304 im Jahr 2019 (Stand: Januar 2020 mit Zahlen bis Dezember 2019).

8. Hat sich die Bundesregierung mit den Meldungen über nach Ansicht der Fragesteller erzwungene „freiwillige“ Ausreisen aus der Türkei nach Syrien befasst, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen ([www.zeit.de/politik/ausland/2019-08/tuerkei-syrien-fluechtlinge-abschiebung-istanbul/seite-2](http://www.zeit.de/politik/ausland/2019-08/tuerkei-syrien-fluechtlinge-abschiebung-istanbul/seite-2))?
9. Hält die Bundesregierung trotz nach Ansicht der Fragesteller erzwungener „freiwilliger Ausreisen“ und der Ankündigung von massiven Ansiedlungen von Flüchtlingen in den von der Türkei besetzten Gebieten an der Auffassung fest, die Türkei sei sicher für Schutzsuchende?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15960 sowie zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15248 wird verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über welche materiellen oder finanziellen Hilfen aus welchen Ländern in der von der Türkei besetzten Zone?

Die Bundesregierung hat hierzu keine über Presseberichte hinausgehenden Informationen.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation in den Lagern in den von der autonomen Selbstverwaltung von Nordsyrien/Rojava kontrollierten Gebieten, und inwieweit trifft es zu, dass der IS bzw. IS-Anhängerinnen und IS-Anhänger teilweise die Kontrolle über Flüchtlingslager übernommen haben?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Sicherheitslage in Flüchtlingslagern in Nordsyrien?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Wie viele IS-Dschihadisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Lagern ausgebrochen, und sind deutsche Staatsangehörige unter diesen Personen?

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Zudem könnte eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben und soweit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschluss sache nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift von Verschluss sachen mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.<sup>2</sup>

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Morde oder Übergriffe durch IS-Anhängerinnen und IS-Anhänger in den Lagern in Nordsyrien?

Der Bundesregierung ist aus Medienberichten bekannt, dass mindestens ein Todesfall im Flüchtlingslager al-Hawl dem sogenannten IS zuzurechnen ist. Ferner ist der Bundesregierung bekannt, dass kurdische Sicherheitskräfte von gewaltsamen Übergriffen durch IS-Angehörige betroffen sind.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Unterbringung von Binnenflüchtlings aus den von der Türkei besetzten Gebieten, einschließlich Afrin?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Unterbringung von Binnenvertriebenen aufgeschlüsselt nach Herkunftsregionen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

---

<sup>2</sup> Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen Artillerieangriff auf Flüchtlinge in Tel Rifat am 2. Oktober 2019, bei dem acht Kinder und zwei Erwachsene getötet wurden, und wurde dieser Angriff auf bilateralen oder multilateralen Treffen, insbesondere auch dem NATO-Gipfel in London von Vertreterinnen und Vertretern gegenüber der Türkei thematisiert ([www.voanews.com/extremism-watch/children-among-10-kurdish-civilians-killed-shelling-turkish-controlled-area-syria](http://www.voanews.com/extremism-watch/children-among-10-kurdish-civilians-killed-shelling-turkish-controlled-area-syria))?
17. Hat die Bundesregierung ihre Anteilnahme oder ihre Verurteilung der Tötung von Zivilistinnen und Zivilisten in Tel Rifat durch einen NATO-Partner in irgendeinem Rahmen, falls ja in welchem, zum Ausdruck gebracht ([www.voanews.com/extremism-watch/children-among-10-kurdish-civilians-killed-shelling-turkish-controlled-area-syria](http://www.voanews.com/extremism-watch/children-among-10-kurdish-civilians-killed-shelling-turkish-controlled-area-syria))?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Lage in Nordsyrien, einschließlich der türkischen Militäroperationen, ist fortwährend Thema der Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der türkischen Regierung. Die Bundesregierung hat die türkische Regierung dabei wiederholt mit Nachdruck dazu aufgerufen, ihre Sicherheitsinteressen in Syrien auf politischem Wege und nicht mit militärischen Mitteln zu verfolgen.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten der türkischen Migrationsbehörde insbesondere bei turkmenischen Schutzsuchenden, für eine Umsiedlung nach Nordsyrien zu werben, und betrifft dies nach Kenntnis der Bundesregierung auch Personen, die nicht aus Nordsyrien oder gar nicht aus Syrien stammen ([www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912))?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 14a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15248 verwiesen.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Form der türkischen Siedlungspolitik, nach der vor allem Angehörige der turkmenischen Bevölkerungsgruppe einschließlich Turkmenen aus dem Irak und dem Kaukasus in den besetzten Gebieten anzusiedeln ([www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/mit-arbeitet-an-umsiedlung-aus-zentralasien-nach-rojava-15307](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/mit-arbeitet-an-umsiedlung-aus-zentralasien-nach-rojava-15307))?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

20. Hat die Bundesregierung Gespräche mit der Türkei mit dem Ziel geführt, straffällige syrische Flüchtlinge aus Deutschland in die von der Türkei kontrollierten bzw. besetzten Gebiete abzuschieben, oder hat die Bundesregierung vor, solche Gespräche zu führen, falls nein, wie, und in welche Regionen Syriens könnte nach Auffassung der Bundesregierung die auf der Innenministerkonferenz vorgestellte Abschiebung von straffälligen Schutzsuchenden nach Syrien umgesetzt werden, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesen Forderungen ([www.tagesschau.de/inland/innenminister-abschiebung-syrien-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenminister-abschiebung-syrien-101.html))?

Die Bundesregierung hat mit der Türkei keine Gespräche im Sinne der Fragestellung geführt. Solche Gespräche sind derzeit auch nicht geplant.

Basierend auf dem aktuellen Bericht über die Lage in der Arabischen Republik Syrien des Auswärtigen Amts (Stand: 20. November 2019) stimmte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat der Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes bis zum 30. Juni 2020 zu. Diese Wertung umfasst alle Personengruppen und alle Regionen Syriens.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen durch das türkische Militär oder mit ihr verbundene Milizen ([www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/nordsyrien-free-burma-rangers-bei-til-temir-angegriffen-15148](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/nordsyrien-free-burma-rangers-bei-til-temir-angegriffen-15148)), und hat sie diese Angriffe auf bi- oder multilateraler Ebene gegenüber der Türkei thematisiert oder öffentlich verurteilt?

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation in Nordost-Syrien wiederholt scharf verurteilt und mit Nachdruck ein sofortiges Ende des unilateralen türkischen Vorgehens in Nordost-Syrien gefordert (vgl. [www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/10/14/council-conclusions-on-north-east-syria](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/10/14/council-conclusions-on-north-east-syria) und [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/nahermittlerosten/5-punkte-syrien/2260472](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/nahermittlerosten/5-punkte-syrien/2260472)). Die Bundesregierung hat Kenntnis von Berichten zu mutmaßlichen Völkerrechtsverletzungen durch arabische, von der Türkei unterstützte, Milizen. Solche Taten, sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten, verurteilt die Bundesregierung aufs Schärfste. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

22. Welche in- und ausländischen Hilfsorganisationen sind im Moment nach Kenntnis der Bundesregierung wo in Nord- und Ostsyrien tätig?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in Nord- und Ostsyrien verschiedene VN-Organisationen – darunter das Welternährungsprogramm (WFP), das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Habitat), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) – sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und der Syrisch-Arabische Rote Halbmond tätig. Daneben sind verschiedene internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen in Nord- und Ostsyrien tätig. Eine vollständige Übersicht über die in diesen Gebieten tätigen in- und ausländischen Hilfsorganisationen liegt der Bundesregierung nicht vor.

23. Welche in- und ausländischen Hilfsorganisationen sind im Moment in den von der Türkei besetzten Gebieten tätig?

In der Region Afrin und im Gebiet zwischen den Städten Azaz und Jarabulus sind nach Kenntnis der Bundesregierung diverse internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen tätig. Ebenfalls setzt das Welternährungsprogramm (WFP) in diesen Gebieten humanitäre Hilfsmaßnahmen über lokale Partnerorganisationen um.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Türkische Katastrophenschutzbehörde (AFAD) und der Türkische Rote Halbmond im von der Türkei kontrollierten Gebiet zwischen Tal Abyad und Ras al Ain tätig. Darüber hinaus liegen

der Bundesregierung keine Erkenntnisse dazu vor, inwiefern weitere internationale oder lokale Hilfsorganisationen dort tätig sind. Die Vereinten Nationen haben bislang keinen Zugang zu diesem Gebiet.

24. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Verbleib und die Situation von Familienangehörigen von IS-Dschihadisten, die in Lagern, die unter türkische Kontrolle geraten sind, leben oder gelebt haben, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass immer wieder IS-Dschihadisten in die Reihen der SNA aufgenommen werden ([www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/die-tuerkei-benutzt-turkmenische-is-mitglieder-15867](http://www.anfdeutsch.com/rojava-syrien/die-tuerkei-benutzt-turkmenische-is-mitglieder-15867))?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwaltung der von der Türkei besetzten Gebiete zwischen Serêkaniyê/Ras al-Ayn und Girê Spî/Tell Abyad, welche Gruppen und Organisationen sind daran beteiligt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Türkei im November 2019 in den Städten Ras al Ain und Tal Abyad Lokalräte eingesetzt. Weitergehende belastbare Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Treffen Aussagen des Gouverneurs von Urfa zu, dass die von der Türkei besetzten Gebiete zwischen Serêkaniyê/Ras al-Ayn und Girê Spî/Tell Abyad unter Verwaltung eines türkischen Kaymakam (Landrat) gestellt wurde oder werden soll, stellt dies zusammen mit der Einrichtung von staatlichen türkischen Postämtern und an die Universität in Antep angebotenen Fakultäten ein Anzeichen für eine Verstetigung der türkischen Besatzung der Region dar, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus ([www.ahvalnews.com/tr/kuzey-suriye/turkiyeden-rasul-ayn-ve-tel-abyada-4-bin-yerel-polis](http://www.ahvalnews.com/tr/kuzey-suriye/turkiyeden-rasul-ayn-ve-tel-abyada-4-bin-yerel-polis))?

Die in der türkischen Presse wiedergegebene Äußerung des Gouverneurs von Şanlıurfa ist von der Bundesregierung nicht verifizierbar. Vertreter der türkischen Regierung haben der Bundesregierung mehrfach versichert, dass eine dauerhafte Besetzung der türkisch kontrollierten Gebiete in Nordost-Syrien nicht beabsichtigt sei. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Gouverneursamt der türkischen Stadt Şanlıurfa für die Koordinierung der staatlichen Unterstützung im Operationsraum „Quelle des Friedens“ in Syrien verantwortlich.

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die neugebildete sogenannte Syrische Übergangsregierung und ihren Vorsitzenden Abdulrahman Mustafa, hatte die Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar Kontakt zu einem ihrer Vertreter, und falls ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche ([www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912](http://www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912))?

Die Syrische Übergangsregierung („Syrian Interim Government“/SIG) besteht seit 2013 und ist ein Organ der Nationalkoalition syrischer Oppositionskräfte (ETILAF). Vertreter der Bundesregierung pflegen regelmäßigen Kontakt zu Mitgliedern der ETILAF. Zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.



28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die im Aufbau befindliche, 4.000 Personen starke „Polizeitruppe“, die nach Angaben des Gouverneurs von Urfa in den besetzten Gebieten zwischen Serêkaniyê/Ras al-Ayn und Girê Spî/Tell Abyad eingesetzt werden soll, und aus welchen Milizen oder Personenkreisen wird diese rekrutiert ([www.ahvalnews.com/tr/kuzey-suriye/turkiyeden-rasulayn-ve-tel-abyada-4-bin-yerel-polis](http://www.ahvalnews.com/tr/kuzey-suriye/turkiyeden-rasulayn-ve-tel-abyada-4-bin-yerel-polis))?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Versammlung des „5. Kongresses des Rats der Turkmenen in Syrien“ am 24. Oktober 2019 im türkisch besetzten Azaz und von dort getätigten Äußerungen des stellvertretenden türkischen Außenministers („Wir werden weiterhin unseren entschlossenen Kampf dafür fortsetzen, ihnen hier ein sicheres Gebiet zur Verfügung zu stellen und dieses Gebiet den wahren Besitzern der Region und den Vertriebenen zurückzugeben“), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus ([www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912](http://www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912))?

Der Bundesregierung liegen über die Medienberichterstattung hinaus keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 14a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15248 verwiesen.

30. Hat die Bundesregierung Kontakte zur Nationalen Turkmenischen Partei Syriens, zur Syrisch-Turkmenischen Massenpartei, zur Syrisch-Turkmenischen Nahda-Partei und zur Vefa-Partei, falls ja, welchen Inhalts, und wie ordnet die Bundesregierung diese Parteien ein ([www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912](http://www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912))?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Beziehungen zu ETILAF auch Kontakte zu deren turkmenischen Gruppen. Zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Präsenz von aus Usbekistan, Turkmenistan, Turkistan, Tadschikistan oder wie die Uiguren aus Zentralasien oder dem Kaukasus stammende Personen in den von der Türkei dominierten bzw. besetzten Gebieten in Nordsyrien, und sind diese nach Kenntnis der Bundesregierung als Flüchtlinge durch die Türkei dort angesiedelt worden, und welcher Aktivität gehen diese dort nach Kenntnis der Bundesregierung nach ([www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912](http://www.anfdeutsch.com/frauen/tuerkischer-staat-bereitet-annexion-besetzter-gebiete-vor-15912))?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.





